



# Alles digital – oder was ?

**FORTSCHRITT** *Die Digitalisierung der Verwaltung soll endlich vorangehen. So steht es im Koalitionsvertrag von Union und SPD. Nötig wäre es.*

VON ALEXANDER BOETTCHER

**E**s ist noch gar nicht so lange her, da erschien der aktuelle eGovernment-Monitor 2017 und zeichnete ein ernüchterndes Bild vom digitalen Verwaltungsangebot in Deutschland: Die eGovernment-Nutzung stagniere bei durchschnittlich 42 Prozent, die Akzeptanz nehme ab, die Zufriedenheit sowieso. Die Gründe dafür wurden schnell ausgemacht. Zu unbekannt das Angebot, zu kompliziert die Bedienung, zu groß die Erwartungen der Nutzer. Nun liegt der Koalitionsvertrag von Union und SPD vor, und darin finden sich einige Vorhaben, um in puncto digitaler Verwaltung verlorenen Boden wieder gut zu machen.

Ein ganzes Kapitel des Koalitionsvertrags befasst sich mit der Digitalisierung, der digitalen Verwaltung und mit Themen wie eGovernment-Agentur sowie Datenschutz. Soviel Digitalisierung war noch nie. Theoretisch. Doch welche konkreten Ziele hat sich die GroKo vorgenommen, um die öffentliche Verwaltung digitaler zu machen? Wie steht es um die eAkte, um Portalverbund und Open Data? Wie um die Beschäftigten, die damit tagtäglich konfrontiert werden?

### Bayern gibt die Richtung vor

Ein explizites Digitalministerium wird es nicht geben. Die Netzinfrastruktur wird auch in den nächsten vier Jahren vom Verkehrsministerium, die Digitalisierung der Wirtschaft vom Arbeits- und Wirtschaftsministerium gesteuert. So weit, so bekannt. Die große Überraschung war jedoch die Berufung Dorothee Bärs zur neuen Staatsministerin für Digitales, die dem Thema nun ein Gesicht geben soll. Mit ihrer Berufung sind zugleich die Zuständigkeiten für die IT-Steuerung des Bundes, für die Geschäftsstelle IT-Rat sowie für die gemeinsame IT des Bundes vom Innenministerium an das Bundeskanzleramt übertragen worden. Die neu ernannte Staatsministerin für Digitales erhält damit umfangreiche Zuständigkeiten. Welche Kompetenzen sie darüber hinaus bekommt und wie sie diese zu nutzen gedenkt, muss sich aber noch zeigen. Klar ist bereits jetzt: Die CSU besetzt fast alle digitalisierungsrelevanten Posten und wird die Digitalisierung Deutschlands maßgeblich beeinflussen.

Der eGovernment-Monitor hat es gezeigt: Die Mehrheit der Deutschen erledigt Verwaltungsangelegenheiten weiterhin analog. Sprich, sie gehen zum Bürgeramt und füllen Anträge

vor Ort aus. Das hat verschiedene Gründe. Unter anderem hängt es mit dem Wunsch nach persönlicher Beratung zusammen. Klar ist aber auch, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger erwarten, Behördengänge online erledigen zu können. Im Koalitionsvertrag heißt es dementsprechend: »Der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen soll zur Regel, Schriftform und das persönliche Erscheinen soweit möglich durch gleichwertige digitale Lösungen ersetzt werden (Digital First).«

### Digitales Bürgerportal für bürgerfreundliche Verwaltung

In einem weiteren Absatz konkretisieren die neuen alten Regierungsparteien, wie die Digital-First-Verwaltung aussehen soll. Allen voran soll der bereits in der letzten Legislaturperiode angestoßene Portalverbund realisiert werden. »Dazu vernetzen wir geeignete zentrale und dezentrale Verwaltungsportale in einem Portalverbund.« Das damit verknüpfte Bürgerkonto soll einen einfachen, sicheren und auch mobilen Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen ermöglichen. Somit sollen Online-Kanäle in Zukunft stärker neben Bürgeramt und Ansprechpartnern in Behörden treten. Für die Umsetzung des Begleitgesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) wollen Union und SPD 500 Millionen Euro bereitstellen. Gemeint ist jene Verpflichtung von »Bund und Ländern (einschließlich Kommunen), alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen binnen 5 Jahren auch online anzubieten« und im Verbund einzuspeisen.

### Mehr offene Daten und eine Daten-Ethikkommission

Bürgerinnen und Bürger sollen aber nicht nur Behördengänge komplett digital erledigen können, sondern auch sehen, welche eigenen Daten dem Staat vorliegen und welche Behörde darauf Zugriff genommen hat. Geplant ist darüber hinaus die Einrichtung einer Daten-Ethikkommission, die »Regierung und Parlament innerhalb eines Jahres einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Umgang mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlägt«. Die Begründung: Die Klärung daten-ethischer Fragen könne die digitale Entwicklung beschleunigen und auch einen Weg definieren, der gesell-

### DARUM GEHT ES

1. Die Digitalisierung der Verwaltung kommt bisher nur schleppend voran.
2. Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag Verbesserungen angekündigt – allerdings recht unkonkret.
3. Die Beteiligung der betroffenen Beschäftigten darf bei der Digitalisierung nicht zu kurz kommen.

schaftliche Konflikte im Bereich der Datenpolitik auflöse.

Warum das wichtig ist, wird an anderer Stelle deutlich: Um die Chancen und den Nutzen behördlicher Verwaltungsdaten für Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger noch weiter zu verbessern, so heißt es, soll im Rahmen eines zweiten Open-Data-Gesetzes die Bereitstellung eben dieser Daten ermöglicht werden. Das dürfte allerdings nicht nur viele Unternehmen interessieren, die ihre Geschäftsmodelle auf Basis großer Datensätze abwickeln, sondern auch Verbraucherschützer.

### Ein Hauch von Start-Up-Feeling

Zugegeben, eGovernment klingt nicht sonderlich hip. Ob das der Grund ist, warum Union und SPD eine eGovernment-Agentur errichten wollen, bleibt unklar. Fest steht, dass diese Agentur Standards und Pilotlösungen für Kommunen, Länder und Bund entwickeln soll. Die Initiative Föderale IT-Kooperationen (FITKO) könne damit verbunden werden. Und: »Mit der Agentur wollen wir einen Think Tank errichten, regionale Open-Government-Labore ermöglichen und einen Incubator/Accelerator für innovative eGovernment-Lösungen ansiedeln.« Was aus dieser weiteren Parallelstruktur an konkreten Ergebnissen entsteht, wird sich zeigen.

Zudem will die Bundesregierung einen Digitalrat berufen, der einen engen Austausch zwischen Politik und nationalen sowie internationalen Experten ermöglicht. Einen etwas anderen Weg im Hinblick auf Partizipation möchte man mit der Idee einer »Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der Bundesregierung« gehen. So sollen bei allen veröffentlichten Gesetzesentwürfen Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände beteiligt werden. Wann, in welcher Form und in welchem Umfang ist unklar. Fest steht nur: Die Bundesregierung soll zu den Eingaben Stellung nehmen.

### Zentralisierung durch IT-Konsolidierung und Standardisierung?

Weniger klangvoll, aber nicht minder wichtig ist die Ankündigung, die bereits begonnene IT-Konsolidierung, eine der größten organisatorischen Veränderungen der Bundesverwaltung seit ihrem Bestehen, zügig voranzutreiben. Daneben plant die Bundesregierung, die Rolle des

IT-Beauftragten als Manager und Steuermann der IT-Konsolidierung weiter zu stärken. Diese Zentralisierung von Macht auf Bundesebene birgt jedoch die Gefahr, gewachsene und historisch begründete Zuständigkeiten unseres föderalen Gemeinwesens aufzulösen.

### Mitbestimmung im öffentlichen Dienst: Die Novellierung des BPersVG

Eine der interessantesten, aber im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung wenig diskutierten Ankündigungen ist die Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG). Es scheint in der Politik angekommen zu sein, dass für die erfolgreiche

**»Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Es geht immer um eine Herausforderung, die mit digitalen Möglichkeiten besser als bisher gelöst werden kann.«**

ALEXANDER BOETTCHER

Digitalisierung der Verwaltung Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte anzupassen (und auszuweiten?) sind. Die Digitalisierung der Verwaltung ist weit mehr als eine IT-Frage. Aus ihr folgen neue Arbeitszeitmodelle, ein Wandel der Kommunikation und der vernetzten Kooperation in den Dienststellen, neue Berufsbilder und ein verändertes Verständnis von Führung und Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung. Das geht aber nur durch Mitbestimmung und Beteiligung. Insbesondere den Personalräten müssen die richtigen und vor allem zeitgemäßen Instrumente an die Hand gegeben werden. Leider steht das so nicht im

### IT-PLANUNGSRAT

Art. 91c GG ist die Grundlage für eine verbindliche IT-Koordinierung von Bund und Ländern. Der IT-Staatsvertrag bildet den rechtlichen Rahmen für den IT-Planungsrat und definiert dessen Aufgabe. Damit nimmt seit dem 1.4.2010 der IT-Planungsrat als zentrales Gremium die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik wahr. Weitere Infos unter [www.it-planungsrat.de](http://www.it-planungsrat.de).

Koalitionsvertrag und daher verspricht die Ankündigung der Novellierung eine der interessantesten, aber auch konfliktrichtigsten Vorhaben der neuen Koalition zu werden.

### Innovations- und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen

»Wir bekennen uns zu einem modernen öffentlichen Dienst, der mit bestens ausgebildeten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgabe gut, zuverlässig und effizient erledigt.« So steht es im Koalitionsvertrag zum öffentlichen Dienst. Mit Blick auf die digitale Verwaltung wird das noch etwas »konkretisiert«. IT-Kompetenzen sollen bei der Einstellung von Führungskräften in der öffentlichen Verwaltung stärker gewichtet werden. Man möchte die Ausbildungs- und Studienordnungen der Verwaltungsausbildungen und der Weiterbildungsangebote modernisieren und innovations- und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Löhnen, Gehältern und Aufstiegsmöglichkeiten schaffen. Leider war es das auch schon zum Thema digitale Verwaltung und Beschäftigte. Kein Wort zu erforderlichen Personalbedarfsanalysen, zur Gefahr von Stellenstreichungen infolge von Automatisierungsprozessen oder zu nehmen der Arbeitsverdichtung.

### Fazit: Viele schöne Worte, wenig Konkretes

Der Koalitionsvertrag gibt zweifellos einige wichtige Impulse für die Digitalisierung der Verwaltung. Positiv zu bewerten ist etwa, dass die Vermittlung von IT-Kompetenzen als erforderlich erkannt wird und die Modernisierung der Studienordnungen sowie der Weiterbildungsangebote erfolgen soll. Ansonsten bleiben die Ausführungen bezogen auf die Beschäftigten vage. Das Zielbild von innovations- und mitarbeiterfreundlichen Arbeitsbedingungen könnte so in jeder Unternehmensbroschüre stehen. Hier hätte ein wenig Konkretisierung gutgetan. Die Koalition wird zeigen müssen, ob sie unter dem skizzierten Zielbild in der Praxis das Gleiche versteht wie die Gewerkschaften.

Gänzlich fehlt es an der Erkenntnis, dass die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen bei der Umsetzung des digitalen Wandels einzubeziehen sind. Hier muss insbesondere im Rahmen der Novellierung des



BPersVG dafür gesorgt werden, dass Beteiligungsrechte nicht eingeschränkt, sondern erweitert werden.

Vieles im Koalitionsvertrag ist im Wesentlichen eine Fortführung von bereits bestehenden Projekten (Portalverbund, Bürgerkonto etc.). Bei den neuen Projekten wie Digitalrat oder eGovernment-Agentur bleibt erst einmal offen, welche Funktion ihnen zukommt und wie sinnvoll sie sind.

Fest steht: Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Im Mittelpunkt steht immer eine Herausforderung, die mit digitalen Möglichkeiten besser als bisher gelöst werden kann. Das heißt selbstverständlich: besserer Service für Bürgerinnen und Bürger, gleichzeitig aber auch bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Auch der Erfolg der digitalen Transformation der Verwaltung hängt weiterhin von den analogen Vorbedingungen ab, also von ausreichendem Personal, guten Gehältern, planbaren Arbeitszeiten etc. Beide Seiten – Bürgerfreundlichkeit und Beschäftigtenorientierung – gehören zusammen. Die nächsten vier Jahre werden zeigen, ob das auch in der Politik so gesehen wird. <

Der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen soll zur Regel werden, so steht es im Koalitionsvertrag.



**Alexander Boettcher**, Politischer Referent in der Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik beim DGB-Bundesvorstand, Berlin.